

Literatur

- Bettermann, Julia und Feenders, Moetje (Hrsg.): Stalking. Möglichkeiten und Grenzen der Intervention, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2004
- Bettermann, Julia: Falsche Stalking-Opfer?. Das Falsche-Opfer-Syndrom in Fällen von Stalking. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2005
- Hoffmann, Jens: Stalking, Heidelberg: Springer 2006
- Hoffmann, Jens und Voß, Hans-Georg W. (Hrsg.): Psychologie des Stalking. Grundlagen-Forschung-Anwendung, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft 2006
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit: Stalking. Wie sich Opfer von Belästigung und Bedrohung schützen können, 2007
- Schuhmacher, S.: Stalking. Geliebt, verfolgt, gehetzt, Göttingen 2004
- Voß, H.-G. W.; Hofmann, J.; Wondrak, I.: Stalking in Deutschland aus Sicht der Betroffenen und Verfolger, Baden-Baden, 2006
- Weiß, A.; Winterer, H.(Hrsg.): Stalking und häusliche Gewalt, Freiburg im Breisgau, 2005

www.psychotipps.com/Stalking.html – www.no-stalking.de
www.stalkingforschung.de – www.weissner-ring.de -
www.stalkingforum.de – www.zi-mannheim.de – www.bmj.bund.de
www.polizei-beratung.de – www.kriminalpraevention-sh.de
www.deutsche-anwaltshotline.de

Frauen helfen Frauen e.V.
Theaterstr. 42 (Eingang Wallstr.)
52062 Aachen

Offene Sprechzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

Tel.: (0241) 90 24 16
Fax: (0241) 90 24 16
Mail: info@fhf-aachen.de
www.fhf-aachen.de

Spendenkonto
Sparkasse Aachen – IBAN DE03 3905 0000 0006 0095 83



STALKING Wie kann ich mich wehren?

Was ist Stalking?

Wörtlich übersetzt bedeutet Stalking „auf die Pirsch gehen“, damit sind immer wiederkehrende maßlose Belästigungen und Bedrohungen gemeint, die das Leben der Betroffenen stark belasten und beeinflussen und von diesen weder gewünscht noch kurzfristig zu stoppen sind. Die Tatbestände reichen von Psychoterror über Sachbeschädigung bis zu Körperverletzung – im Extremfall sogar zu Mord.

Die Handlungen können einige Wochen dauern oder Jahre lang anhalten. Definiert wird Stalking also durch das Verhalten – nicht durch die psychische Befindlichkeit oder die Beweggründe – des Täters/der Täterin.

Auswirkungen von Stalking

Eine erste epidemiologische Studie in Deutschland hat ergeben, dass ca. 12% der Bevölkerung einmal in ihrem Leben von Stalking betroffen sind. Ca. 87% der Opfer sind Frauen, ca. 85% der Täter sind Männer. Stalkingopfer zeigen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine signifikant schlechtere psychische Befindlichkeit, und ca. 30% der Opfer sahen sich tatsächlichen Gewalthandlungen ausgesetzt. Die meisten gaben an, ihr alltägliches Verhalten geändert zu haben, ca. 18% hatten sogar ihren Wohnort gewechselt und 5% den Arbeitsplatz. Stalkingopfer suchen eher Hilfe bei ÄrztInnen und TherapeutInnen, als bei der Polizei oder RechtsanwältInnen.

Sie haben folgende rechtliche Möglichkeiten:

1. Zivilrechtlicher Schutz: Nach §1 des Gewaltschutzgesetz kann eine Schutzanordnung erwirkt werden durch

- eine einstweilige Verfügung oder
- eine Unterlassungsklage (Annäherungsverbot).

2. Strafrechtlicher Schutz: Seit dem 01.04.2007 gibt es mit § 238 StGB einen eigenen „Stalking-Strafrechtsparagrafen“. Hier „Nachstellung“ genannt.

Auszug aus § 238 StGB

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

1. seine räumliche Nähe aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellung von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Häufig werden auch weitere Straftatbestände erfüllt, wie z. B. Hausfriedensbruch, Nötigung, Freiheitsberaubung.

Was kann ich selbst tun?

Einige Verhaltensweisen können Ihnen helfen, Täter in ihre Schranken zu verweisen:

- Sagen Sie ein eindeutiges „NEIN“ zu ihrem unerwünschten Verfolger!
- Ignorieren Sie weitere Kontaktangebote.
- Reden Sie mit ihren Nachbarn, Freunden und Kollegen über Ihr Problem - Öffentlichkeit schützt Sie!
- Lassen Sie sich beraten, z.B. in einer Frauenberatungsstelle
- Dokumentieren Sie in einem Stalking-Tagebuch wie Ihr Verfolger Ihnen nachstellt: Ort der Nachstellung, Datum, Uhrzeit, Stichworte zum Vorfall.
- Suchen Sie anwaltliche Beratung!
- Wenn ihr Verfolger Ihnen nicht namentlich bekannt ist, richten sie eine Fangschaltung ein (kosten- und genehmigungspflichtig).
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei!
- Nehmen Sie an einem Selbstbehauptungskurs teil!
- Richten Sie sich eine zweite Geheim-Nummer ein!
- Wenn ein Stalker Sie verfolgt, in Ihre Wohnung eindringt, alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110.
- Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle.